Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
17.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 1 Neuordnung der Parkplätze im Nibelungenviertel

Berichtvorlage Vpl/063/2024 5

Tabelle Nibelungenviertel (mit Wodanstraße und Allersberger Straße) - Legale Parkplätze und illegale Parker Vpl/063/2024 10

Planausschnitt Nibelungenviertel Vpl/063/2024 11

* TOP Ö 1.1 Straßenplan Gostenhofer Hauptstraße und Bauerngasse

Sitzungsvorlage Vpl/054/2024 12

Straßenplan 2.2500.2.1 Vpl/054/2024 16

* TOP Ö 1.2 Runder Tisch Radverkehr

Berichtvorlage Vpl/065/2024 17

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 17.10.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Neuordnung der Parkplätze im Nibelungenviertel — Bericht Vpl/063/2024

Ulrich, Daniel

1.1 Straßenplan Gostenhofer Hauptstraße und Bauerngasse — Beschluss Vpl/054/2024

Ulrich, Daniel

1.2 Runder Tisch Radverkehr - mündlicher Bericht - — Bericht Vpl/065/2024

Ulrich, Daniel

2. Elisenstraße / Hintere Marktstraße / Sandreuthstraße - zw. Schweinauer Hauptstr. und Industriestr. Radvorrangroute 2 - Fahrradstraße / Schutzstreifen — Beschluss Vpl/061/2024

Ulrich, Daniel

3. Ammanstraße – zwischen Landgrabenstraße und Humboldtstraße — Beschluss Vpl/062/2024

Ulrich, Daniel
(Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen)

4. Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle — Beschluss Vpl/057/2024

Ulrich, Daniel
(Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen)

5. **Radvorrangroute durch Kornburg und Worzeldorf, Radwegenetz Nürnberg-Süd und Sicher Radfahren rund um Südfriedhof und Kettelersiedlung**
hier: - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2022
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.04.2022
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.04.2022

Bericht Vpl/044/2023

Ulrich, Daniel
(Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen)

6. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2024, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
Vpl/063/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neuordnung der Parkplätze im Nibelungenviertel

Anlagen:
Tabelle Nibelungenviertel (mit Wodanstraße und Allersberger Straße) - Legale Parkplätze und illegale Parker
Planausschnitt Nibelungenviertel

Sachverhalt (kurz):

Der Verkehrsausschuss hat am 22.09.2022 beschlossen, das Gebiet „Nibelungenviertel“ durch die KVÜ überwachen zu lassen. Dies erforderte –wie in allen bisherigen Maßnahmen dieser Art auch- die kontrollierbare Ordnung der Parkplätze vor Ort.

Die Art der Umsetzung des Beschlusses stieß auf erhebliche Kritik. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.09.2024 hat die Verwaltung zugesagt, die verkehrsrechtlichen Anordnungen nochmals zu überprüfen, mit dem Ziel den Verlust der Parkplätze auf ein geringstmögliches Maß zu reduzieren und jeweils darzulegen mit welcher Begründung die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt ist. Dies ist inzwischen geschehen.

Am 08.10.2024 fand zum Gesamtkomplex ein Gespräch beim Bürgerverein statt.

In der Summe gibt es derzeit im Areal 1.258 legale Parkplätze im öffentlichen Raum.

Dazu kommen 92 Flächen, die nicht legal nutzbar sind. Die Mindestanforderungen der Feuerwehr im Einsatzfall sind dort ebenso nicht gegeben wir Mindestdurchfahrtsbreiten (3,05 m). In einzelnen Straßen ist diese erforderliche Mindestfahrbahnbreite nicht gegeben, so dass Lieferdienste, Feuerwehr und Müllabfuhr den Gehweg mitbefahren müssen. Gelegentlich werden Gehwege so sehr eingeengt, dass dort Zufußgehende keinen ausreichenden Platz mehr haben, den Gehweg zu nutzen (z.T. deutlich unter 1,50 m).

Wahrgenommen werden also 1.350 Stellplätze.

Im ersten Entwurf entfielen 76 legale Stellplätze, dazu 92 nicht korrekt nutzbare Flächen. Die Tabelle im Anhang zeigt die Stellplatzbilanz bezüglich der legalen Parkplätze und der „seit jeher“ illegal genutzten Stellflächen im Nibelungenviertel. Der „gefühlte „Gesamtverlust war damit 168.

Neben einer ausreichenden Durchfahrtsbreite, die für alle motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer erforderlich ist, muss die Feuerwehr an bestimmten Gebäuden nach brandschutz- und baurechtlichen Anforderungen ein Hubrettungsfahrzeug („Drehleiter“) einsetzen können.

An nach baurechtlichen Vorschriften anleiterpflichtigen Gebäuden muss im Abstand zwischen 3,0 und 9,0 m zum Gebäude eine 5,5 m breite Fläche zur Verfügung stehen, um ein Hubrettungsfahrzeug mit ausfahrbaren Stützen abstellen und einsetzen zu können. Der Drehkreis der Leiterbasis muss frei von Hindernissen sein, um die Leiter in einem 90°-Winkel

zum Gebäude aufstellen zu können. Anleiterpflichtig sind die Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss und deren Brüstungsoberkante bei Fenstern von Aufenthaltsräumen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt.

Als notwendige Durchfahrtsbreite im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung ist eine Breite von 3,05 m freizuhalten. Dies gewährleistet, dass ein nach zulassungsrechtlichen Vorschriften maximal breites Fahrzeug (2,55 m) bei einem beidseitigen Sicherheitsabstand von jeweils 0,25 m noch durchfahren kann (z. B. Müllabfuhr, Anlieferungen mit Lkw).

Nach vertieften und intensiven Ortsterminen des Verkehrsplanungsamts mit der Feuerwehr können mit dem jetzt vorliegenden Ansatz 49 Parkplätze erhalten bleiben oder verändert legalisiert werden, da zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört das Aufbringen von Parkmarkierungswinkeln, so dass Gehwege nicht eingeengt bzw. Fahrbahnen nicht eingeschränkt werden (versetzt Parken statt nicht Parken).

Legal und real verbleiben somit 1.231 Stellplätze im Viertel. Damit reduziert sich in der nun vorgelegten Lösung die Anzahl der legalen Parkmöglichkeiten im Nibelungenviertel insgesamt noch um 27 Stellplätze, dies entspricht einem Anteil von ca. 2 %.

Um Möglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner des Nibelungenviertels auszuloten, Stellplätze auf Privatflächen zu mieten und den öffentlichen Raum vom Parkdruck zu entlasten, hat die Verwaltung – gemäß Wunsch der Fraktionen von CSU und SPD - verschiedene Betreiber großflächiger Stellplatzpotentiale im Umfeld angeschrieben. In den Schreiben wird neben der grundsätzlichen Bereitschaft der Vermietung von Stellplätzen durch die Parkplatzbetreiber auch nach den Konditionen für die Anmietung von Stellplätzen gefragt. Zu den angeschriebenen Unternehmen und Einrichtungen gehören das Nürbanum, eine Edeka- sowie eine Lidl-Filiale und die Meistersingerhalle. Weiterhin wurde stadtintern instruiert, ob die Nutzung der Schotterfläche am Hiroshimaplatz als Parkplatz vorstellbar wäre. Rückmeldungen zu den Schreiben und Anfragen stehen noch aus.

Die Beschilderung sowie die Markierung sollen nach dem vorgestellten Kompromiss noch vor der Winterpause - vorbehaltlich der Witterung - umgesetzt werden. Da solche Markierungsarbeiten nur bei einer dauerhaften Temperatur von + 10 Grad erfolgen können, kann dies nicht garantiert werden. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung kann entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2022 erst anschließend die Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Nibelungenviertel übernehmen. In den ersten 14 Tagen werden verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge mit Hinweiszetteln informiert. Anschließend folgt die gebührenpflichtige Verwarnung, so dass die Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr eingehalten werden. Dies dient sowohl der Sicherstellung der Anforderungen der Feuerwehr, einer höheren Verkehrssicherheit als auch dem Schutz der Zufußgehenden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ausreichend breite Gehwege

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **FW**

☒ **SÖR**

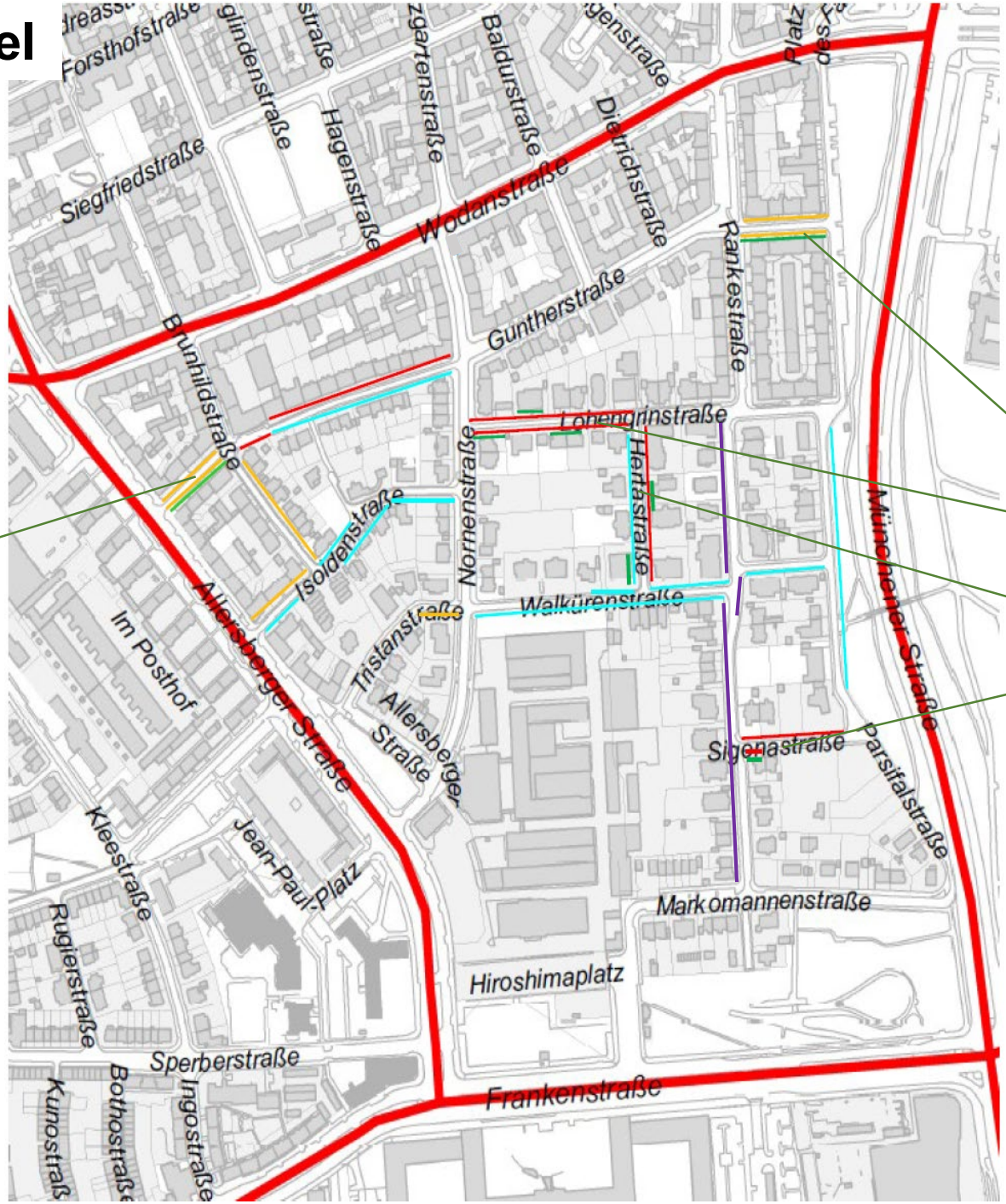
☐

Nibelungenviertel (mit Wodanstraße und Allersberger Straße) Legale Parkplätze und „illegale“ Parker

Ö 1

Straße	Aktuelle Anzahl der legalen Parkplätze	Ursprünglich geplante Regelung	Aktuelle Anzahl der illegalen Parker	Kriterium Feuerwehr	Kriterium Erforderliche Mindest-fahrbahnbreite	Kriterium Fußverkehr	Kompromiss-lösung
Allersberger Straße (Ost)	70	70					
Baldurstraße (Süd)	30	30					
Brunhildstraße	43	31		x			
Dietrichstraße	44	44					
Guntherstraße West	22	0		x			+ 11
Guntherstraße Mitte	98	98	29		x		
Guntherstraße Ost	24	0		x			+ 12
Hertastraße	0	0	18		x		+ 9
Isoldenstraße	22	12		x			
Lohengrinstraße	40	40	31		x		+ 13
Markomannenstraße	71	71					
Nornenstraße	ca. 149	ca. 149					
Parsifalstraße	ca. 160	ca. 160					
Rankestraße	ca. 180	ca. 180			x		
Sigenastraße	12	8	14		x		+ 4
Tristanstraße	74	70				x	
Walkürenstraße	27	27					
Wodanstraße	ca. 192	ca. 192					
Zwischensumme	1.258	1.182	92				+ 49
		- 76					
„Gefühlt“ alt			**1350**				
Legal alt			**1258**				
Real neu			**1231**				Vpl 07.10.2024

Nibelungenviertel



Legende:

- Halteverbot vorhanden
- illegale Parker entfernen
- legale Parker entfernen
- neu nach 2. Prüfung
- Illegale Parker auf Gehweg, zukünftig legal auf der Fahrbahn (kein Schild)

Neu ca.11 Parkplätze

Neu ca.12 Parkplätze

Neu ca.13 Parkplätze

Neu ca.9 Parkplätze

Neu ca.4 Parkplätze

Stand 04.10.2024
Vpl/P Wenzel (78303)

Beschlussvorlage
Vpl/054/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss
Verkehrsausschuss	17.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Straßenplan Gostenhofer Hauptstraße und Bauerngasse

Anlagen:
Straßenplan 2.2500.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Gostenhofer Hauptstraße und die Bauerngasse sind Bestandteil der Radschnellverbindung (RSV) Nürnberg - Oberasbach/Zirndorf/Stein. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme kann der erste Abschnitt ab dem Altstadtring der Stadt Nürnberg in auswärtige Richtung realisiert werden.

Der Verkehrsraum der Gostenhofer Hauptstraße ist dringend neu zu ordnen, um dem Bedarf an Rad- und Fußverkehr in diesem Bereich gerecht zu werden.
Im Abschnitt zwischen dem Plärrer und der Gartenstraße wird der Straßenquerschnitt insgesamt angepasst. Die vorhandenen Gehwege werden verbreitert, der Radverkehr wird aus dem Seitenbereich auf die Fahrbahn geführt und dem bereits aktuell anfallenden Lieferverkehr wird ausreichend Raum zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden neue Grünflächen mit Baumstandorten geschaffen und die Abstellmöglichkeiten für Radverkehr und Carsharing erweitert.
Im direkten Anschluss an den Straßenplan befindet sich die aktuell laufende Planung des Plärrers. Die Anschlussbereiche sind aufeinander abgestimmt. Die anvisierte gleichzeitige Umsetzung der Maßnahmen ist im Detail noch zu klären.
Im weiteren Verlauf der Gostenhofer Hauptstraße und der Leonhardstraße erfolgt die Umwidmung zu einer Fahrradstraße entsprechend des Nürnberger Fahrradstraßen-Standards mit Anpassung der Beschilderung, großen Fahrradstraßen-Piktogrammen und der Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche.
Eine Ausnahme bildet der Petra-Kelly-Platz, der in seiner jetzigen Form als Verkehrsberuhigter Bereich beibehalten wird um den dortigen Anforderungen des gemeinsamen Miteinanders zwischen Rad- und Fußverkehr gerecht zu werden.
Durch die Planungen wird das Radverkehrsangebot deutlich verbessert und die Realisierung der RSV Nürnberg - Oberasbach/Zirndorf/Stein vorangebracht. Weiter dienen die Maßnahmen der Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten. Dem bereits heute hohen Fußverkehrsanteil wird der erforderliche Verkehrsraum - gerade im nördlichen Bereich der Gostenhofer Hauptstraße im Zulauf zum Plärrer mit dem dortigen U-Bahnhof und den beidseits der Straße liegenden Geschäften und Gaststätten - zur Verfügung gestellt.
Außerdem trägt die Planung durch die Einrichtung neuer Grünflächen und Baumstandorte zu einer Verbesserung des städtischen Klimas bei.

Die Parkplatzbilanz öffentlicher Stellplätze sinkt von vorher 81 auf künftig 46 Plätze, um die Mindestbreite der Fahrbahn sicherzustellen. Unmittelbar angrenzend steht in der Gostenhofer Schulgasse ein öffentliches Parkhaus zur Verfügung, das rund um die Uhr geöffnet ist und auch Dauerparkplätze anbietet. Das geplante Quartiersparkhaus am Volksbad kann auch Entlastung bringen. Gleichzeitig werden auch vier neue Car-Sharing-Stellplätze und

überdachte Radständer im direkten Umfeld der U-Bahn errichtet. Die Anzahl der Fahrradstellplätze wird um acht erhöht. Im Zuge der Einrichtung der neuen Baumstandorte (neun neue Bäume werden gepflanzt) wird eine Fläche von rd. 215 m² entsiegelt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 1,6 Mio. Euro.
Die Finanzierung - insbesondere unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten - wird im Detail noch geklärt. Es werden Fördermittel von bis zu 75% aus dem Programm "Radschnellwege 2017 - 2030" des Bundes erwartet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.600.000 €	**Folgekosten**	6.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.600.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gerade schwache Verkehrstilnehmende profitieren von der Maßnahme. Der Radverkehr profitiert unmittelbar von der Umgestaltung und der Fahrradstraße.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Gostenhofer Hauptstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2500.2.1 vom 06.06.2023 mit letzter Änderung vom 20.08.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.

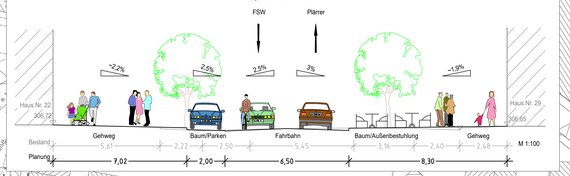
Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Henzel, Tel.: 78803

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Genehmigung und Katalog: Siehe Vermerk im Plan Rot
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

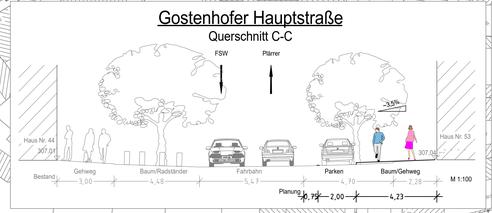
Unterbrechung der Fahrradstraße zugunsten der Aufenthaltsfunktion für Zufußgehende und Radfahrende

Anschluss Planung Frankenschnellweg Plan-Nr. 2.2500.2.2

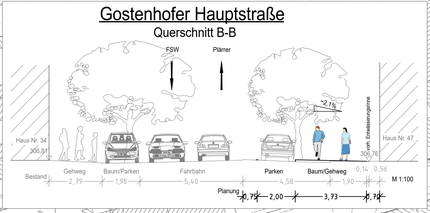
Gostenhofer Hauptstraße
Querschnitt A-A



Gostenhofer Hauptstraße
Querschnitt C-C



Gostenhofer Hauptstraße
Querschnitt B-B



Gostenhofer Hauptstraße da. Pirkheimerstraße, Leonhardstraße, Am Plärrer

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	81	46
Motorrad	8	6
Fahrrad	50	58
Car-Sharing	0	4
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	215	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu gepflanzte Bäume	9	

Detail 1
Piktogramm Fahrradstraße 2.00m x 3.00m

Detail 2
Zusatzschild Kraftfahrzeuge frei

Detail 3
Abstand Breitstrich zu Fläche "rot gefärbt"

Feinplanung im Rahmen Projekt "Am Plärrer"

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum
- niedriger Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenaussattlung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufenenthaltsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-/Gehweg
- Bordsteinabsenkung
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auffangsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Scheiber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gasksäule
- Schild.Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- befr. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 06.06.2023
BEARBEITUNG	Pfindel (78301)	gez. Jülich
	Wenzel	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN — **Lageplan**

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2500.2.1
03.04.24	Wenzel	Instruktionsserg.		
16.07.24	Wenzel	Baumscheibe/Parker	Gostenhofer Hauptstraße	
30.07.24	Bi-Fürbach	BLS (Obersbach-Pastetten)	zw. Plärrer und Kohlenhofstraße	
13.08.24	Bi-Fürbach	Blindenleitsystem	Radschnellverbindung	
20.08.24	Wenzel	Ausführung in Asphalt	Nürnberg - Stein - Obersabach - Zirndorf	

RSV_Nürnberg-Stein-Obersabach_001 V500_01.PLT vom 20.08.24

card/1

Berichtsvorlage
Vpl/065/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Runder Tisch Radverkehr
- mündlicher Bericht -

Bericht:

Am 01. Oktober 2024 fand die 31. Sitzung des Runden Tisches Radverkehr statt. Eingeladen war ein Vertreter des Mobilitätsreferats München zum Thema "Protected Bike Lane". Diese werden in Nürnberg immer wieder diskutiert, allerdings liegen keine Erfahrungswerte vor, die die Aspekte Sicherheit und Unterhalt von Schutzelementen betreffen.

Die Stadt München hat im Rahmen eines Verkehrsversuchs unterschiedliche Schutzelemente eingesetzt, die von einem externen Büro hinsichtlich Verkehrssicherheit, Straßenunterhalt und Verkehrsgeschehen über einen Zeitraum von einem Jahr evaluiert wurden. Darüber hinaus stand auf der Tagesordnung das Thema Winterdienst auch im Hinblick auf „Protected Bike Lanes“.

Über die Ergebnisse der Sitzung wird mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐